
Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erweiterung der Software eSpitäler um die Rechnungsprüfung und -verarbeitung im Bereich Pflegefinanzierung

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52a und Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

¹ Für das Projekt «Erweiterung der Software für die elektronische Prüfung von Spitalrechnungen um die Rechnungsprüfung und -verarbeitung im Bereich der Pflegefinanzierung» wird ein Objektkredit in der Höhe von 550'000.00 Franken bewilligt.

² Der Objektkredit ist befristet bis Ende 2026.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG)² in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

Datum der Veröffentlichung:

Letzter Tag der Referendumsfrist:

¹ A 2024,

² NG 132.2